veriorene wanis	scheine werden nicht ersetzt!
Gemeinde – Stadt – Verbandsgemeinde ¹	Wahlschein Nr.:□
	für die Wahl - Stichwahl der/des
Frau/Herr	Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers- Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters- Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters- Bürgermeisterin/Bürgermeisters – Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters- Landrätin/Landrats- Ortsbeirats- Gemeinderats/Stadtrats- Verbandsgemeinderats - Kreistags- Bezirkstags
	am
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²	Stimmbezirk-Nr.
geboren am	Summozn K-N1.
0	Wählerverzeichnis-Nr. □
ist wahlberechtigt und kann brieflich wählen.	☐ Wahlschein gern.§ 17 Abs. 2 KWO ³
	i. A. ⁴
Ort, Datum	(Dienstsiegel)
Ditta naahfalganda Erklörung	vollständig ausfüllen und unterschreiben!
	n Eides statt zur Briefwahl 1
Ich versichere der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher ge erklärten Willen der Wählerin <i>I</i> des Wählers ¹ – den <i>I</i> die ¹ beigef Ort, Datum	egenüber an Eides statt, dass ich persönlich- 2 Hilfsperson gemäß dem
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers	Unterschrift der Hilfsperson
Im Falle der Stimmabgabe durch eine Hilfsperson hat diese	ihre Personalangaben in Druckschrift anzugeben:
(Vor- und Familienname)	and I visoaming asset in 21 acrossmin and agreement
,	
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
rläuterunger 1 und 2	
1 Versicherung an Eides statt zur Briefwahl	
Wer vor der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher eine	Versicherung an Eides statt falsch abgibt kann nach den 88 156 und 163 d

Wer vor der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher eine Versicherung an Eides statt falsch abgibt, kann nach den §§ 156 und 163 de Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

2 Hilfsperson

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Diese hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Zur Beachtung!

Den mit Ort, Datum und Unterschrift versehenen Wahlschein nicht in den blauen Stimmzettelumschlag, sondern zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Umschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief" stecken!

¹ Nichtzutreffendes streichen.

Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift und Wohnungsanschrift nicht übereinstimmen.

³ Zutreffendenfalls ankreuzen.

Bei Erteilung des Wahlscheins im automatisierten Verfahren kann anstelle der eigenhändigen Unterschrift der Name der beauftragten Person ausgedruckt werden.